

Sitzung vom 4. Dezember 1996

3419. Anfrage (Empfang einer chinesischen Delegation im Rathaus)

Kantonsrat Mario Fehr, Adliswil, und Kantonsrätin Dr. Ursula Talib-Benz, Pfäffikon, reichten am 23. September 1996 folgende Anfrage ein:

Seit der völkerrechtswidrigen Besetzung Tibets durch China anfangs der fünfziger Jahre sind in Tibet über eine Million Menschen der chinesischen Zwangsherrschaft zum Opfer gefallen. Seit vielen Jahren sind in Tibet willkürliche Todesurteile, Folter, Zwangssterilisationen sowie Unterdrückung und Missachtung aller grundlegenden Freiheitsrechte wie der Versammlungs-, Meinungsäusserungs- und Religionsfreiheit an der Tagesordnung. Mehr als 6000 Klöster und buddhistische Zentren sind im Verlaufe dieser Zeit zerstört worden. Staatlich gesteuerte Massenansiedlungen von Chinesen führten dazu, dass die Tibeter heute im eigenen Land eine Minderheit sind. Kurzum, es findet auf dem Dach der Welt seit vielen Jahren ein Völkermord unvorstellbaren Ausmasses und die fortlaufende Auslöschung einer der letzten Hochkulturen dieser Erde statt. Die Tibeter haben sich seit jeher um eine friedliche Lösung des Konfliktes zwischen Tibetern und der chinesischen Führung bemüht. Für sein Eintreten für eine gewaltlose Verständigung zwischen Tibetern und Chinesen hat das geistige und religiöse Oberhaupt der Tibeter, der Dalai Lama, 1989 den Friedensnobelpreis erhalten. Der Dalai Lama hat dabei immer wieder auf die wichtige Rolle der internationalen Gemeinschaft und insbesondere der demokratischen Staaten hingewiesen, der chinesischen Führung eine klare Botschaft zu übermitteln, dass ihr Verhalten in Tibet nicht akzeptiert werden kann.

Nachdem in der Schweiz die grösste Tibetergemeinschaft ausserhalb Asiens lebt (übrigens dank einer bemerkenswerten asylpolitischen Geste anfangs der sechziger Jahre) und weil wir uns seit jeher unseres Eintretens für die Menschenrechte rühmen, müssen die jeweils Verantwortlichen die chinesische Regierung klar und deutlich auf die berechtigten Anliegen Tibets hinweisen und – immer im Rahmen ihrer Möglichkeiten – Druck auf China ausüben. Heute morgen weilte nun eine hochrangige chinesische Delegation in Zürich, welche im Rathaus einen Apero zu sich nehmen durfte. In diesem Zusammenhang stellten sich folgende Fragen:

1. Auf wessen Einladung weilte die chinesische Delegation in der Schweiz bzw. in Zürich, und wessen Idee war die Einladung zu diesem Apero im Zürcher Rathaus?
2. Ist dem Regierungsrat die Menschenrechtssituation in Tibet bekannt, und teilt er die Ansicht, dass der dort stattfindende Völkermord und die tagtägliche Verletzung grundlegender Menschenrechte nicht widerspruchlos hingenommen werden können?
3. Teilt die Zürcher Regierung ferner die Ansicht, dass es in der langjährigen Tradition unseres Landes und des Kantons Zürich liegt, auf gravierende Menschenrechtsverletzungen hinzuweisen, wo immer und durch wen immer sie stattfinden? Hat sie dies im Rahmen dieses Aperos oder bei sonstiger Gelegenheit im Verlaufe des Besuchs der chinesischen Delegation getan?
4. Sieht die Zürcher Regierung Möglichkeiten, inskünftig einen Beitrag zur Verbesserung der Menschenrechtssituation in Tibet zu leisten, sei dies durch diplomatische oder politische Interventionen oder auch beispielsweise durch die Unterstützung eines Projektes, das den Tibeterinnen und Tibetern zugute kommt?

Nach Einsicht in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seines Präsidenten beschliesst der Regierungsrat :

I. Die Anfrage Mario Fehr, Adliswil, und Dr. Ursula Talib-Benz, Pfäffikon, wird wie folgt beantwortet:

Die Delegation aus China, die angeführt wurde von Li Ruihuan, dem Vorsitzenden der Politischen Konsultativkonferenz des Chinesischen Volkes (CPPCC), der in der offiziellen chinesischen Hierarchie im Rang 4 steht, weilte auf Einladung des Vorstehers des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA), Bundesrat Flavio Cotti, zu einem viertägigen offiziellen Besuch in der Schweiz.

In Zürich weilte die Delegation auf Einladung der Credit Suisse. Sie traf am Montagvormittag, den 16. September 1996, von Salzburg kommend auf dem Flughafen

Zürich-Kloten ein. Es war der ausdrückliche Wunsch der chinesischen Gäste, zu Beginn ihres Besuches im Kanton Zürich einer offiziellen Vertretung der Kantons- und Stadtbehörden einen Höflichkeitsbesuch abzustatten. Es entspricht ständiger Praxis, bei offiziellen Gästen des Bundes solchen Wünschen zu entsprechen.

Angesichts der Stellung Li Ruihans betrachtete der Regierungsrat einen Empfang durch die Kantonsratspräsidentin und den Regierungspräsidenten als angemessen. Der Anlass sollte wie üblich im Festsaal im Rathaus durchgeführt werden. Ein weiterer Einbezug des Kantonsrates war weder vorgesehen noch beabsichtigt. Auf entsprechende Anfrage hin lehnte die Präsidentin des Kantonsrates eine Teilnahme ab, an ihrer Stelle erklärte sich der 1. Vizepräsident zu einer Teilnahme bereit. Die städtischen Behörden wurden durch den 1. Vizepräsidenten des Stadtrates, Dr. Thomas Wagner, vertreten, da der Stadtpräsident verhindert war, am Anlass teilzunehmen.

Die Menschenrechtssituation in Tibet ist aufgrund der Berichterstattung der internationalen Menschenrechtsorganisationen allgemein bekannt. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass die zahlreichen im Kanton Zürich wohnhaften Tibeterinnen und Tibeter mit besonderer Aufmerksamkeit und Anteilnahme die Entwicklung in Tibet verfolgen.

Menschenrechtsverletzungen dürfen nie unwidersprochen hingenommen werden, gleichgültig wo und durch wen sie begangen werden. Es ist vor allem Sache der schweizerischen Aussenpolitik, die Mittel der Menschenrechtspolitik zu bestimmen. Aufgrund der verfassungsmässigen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen hat der Bund neben der Kompetenz, mit dem Ausland völkerrechtliche Verträge abzuschliessen, auch eine allgemeine Zuständigkeit für die auswärtigen Angelegenheiten. Den Kantonen kommt diesbezüglich keine eigenständige Rolle zu. Es gelten sogar alle kantonalen Massnahmen als unzulässig, welche die Beziehungen der Schweiz zu ausländischen Staaten störend beeinflussen. Die schweizerische Aussenpolitik orientiert sich an verschiedenen Maximen, unter anderem auch an der internationalen Solidarität. Wurden darunter in früheren Zeiten vor allem humanitäre Dienstleistungen und Hilfestellungen in Kriegszeiten sowie die Asylgewährung verstanden, setzt sich die Schweiz heute auch für die weitere internationale Anerkennung der Menschenrechte und für deren Einhaltung aktiv ein. Der Bundesrat hat in seinem Bericht über die schweizerische Menschenrechtspolitik vom 2. Juni 1982 Ziele und Mittel dieses wichtigen Bereichs der Aussenpolitik gegenüber der Bundesversammlung dargelegt. Die Menschenrechtssituation in China war denn auch Gegenstand der offiziellen Gespräche mit der chinesischen Delegation.

Dem Regierungsrat steht es aufgrund der verfassungsmässigen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen nicht zu, durch diplomatische oder politische Interventionen Einfluss auf die Beziehungen zur Volksrepublik China zu nehmen.

Hinsichtlich der Entwicklungszusammenarbeit ist darauf hinzuweisen, dass der Kanton Zürich grundsätzlich keine eigenen Projekte im Ausland verfolgt. Im Rahmen der Unterstützung von Projekten anerkannter Hilfswerke aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke besteht jedoch die Möglichkeit, auch solche in Tibet zu unterstützen, wenn die üblichen Voraussetzungen erfüllt sind. Das Fondsreglement erlaubt keine Mitfinanzierung von Vorhaben vorwiegend politischer Ausrichtung oder politischen Inhalts. Entsprechend sorgfältig sind allfällige Projekteingaben zu prüfen. So kommt z.B. die Unterstützung von Informationskampagnen über die Situation in Tibet bzw. der praktischen Arbeit von Menschenrechtsgruppierungen aus Fondsmitteln nicht in Frage. Hingegen haben Regierungs- und Kantonsrat bereits mehrfach Beiträge aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke gesprochen, welche einen direkten Zusammenhang mit Tibet bzw. mit im Kanton lebenden Tibetern aufweisen:

- 1967 und 1979 erhielt das Tibetinstitut in Rikon Beiträge von insgesamt Fr. 30000.
- 1993 wurde zugunsten der Publikation «Die Tibeter in der Schweiz» ein Druckkostenbeitrag von Fr. 5000 gewährt, und die Gesellschaft schweizerisch-tibetische Freundschaft erhielt einen Investitionsbeitrag von Fr. 5500.
- 1994 bewilligte der Kantonsrat einen Beitrag von Fr. 250000 an das Schweizerische Rote Kreuz zugunsten der medizinischen Grundversorgung in Tibet.

Es sollen auch weiterhin Tibeterinnen und Tibetern in der Schweiz aber auch in Tibet zugute kommende Projekte unterstützt werden, wenn die entsprechenden Vorhaben reglementskonform sind.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion, die Justizdirektion und die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi